

Das schöne Geschichtenbau.

'Ne Stumm', ihr dat dat 's abends ward Bettgahntid,
Denn kamen tausamen de Lütten,
Un warden bi'n Aben gemütlich denn
Am Mudding tauhopen sitten.
Un Mudding nimmt denn dat Paul tau'r Hand
Mit all de schönen Geschichten,
Un lest ehr wat vör. Un denn hören sei tau,
Un de Egen warden ehr lüchten.
Wat stahn dor för schöne Geschichten in!
Von »Kotkläppchen« un »Hans un Gretchen«,
Un wo sei in'n Sonnigkaukenhus
Bi de oll Hex herwen seten.
Un von »Sneewittchen« in'n gläsern Sark,
Un von den »gestebelten Kater«,
Un von de Ahnten, dei maktten 'ne Brügg
För de Kinner äwer dat Water.
Wo wieren doch all des' Geschichten schön!
Sei hürten sei immer von Nigen,
Sei kennten sei alltausamen, un doch
Künn'n rein sei nich 'naug dorvon kriegen. —
Un nu up einmal, nu würden de Gör'n
So stilling de Näs' lang liden,
Un de öllst von ehr, dei hujjahnte gor,
Un nahst hujjahnt' ol Mariken,
Un wenn't sich denn tau ehr'n Brauder 'run,
— Dei satt in Gedanken verluren, —
Un giwot em en lütten Fud in de Siet,
Un flüstert em wat in de Uhren.
Un hei nickköppt un deiht. Un Mudding fröagt,
»Wat is dat hüt blos mit Jug Gören,
Mägt Ji denn up einmal hier ut dat Paul
De schönen Geschichten nich hüren?«
»Jaa, dat woll«, seggt Körtling, un lüdt sich üm,
As müßt hei noch irst äwerleggen,
Doch de Annern dauhn un nicken em tau,
Sei süll dat Mudding man seggen. —
Dor lüdt hei sin Mudding dörch un dörch:
»Steht dor gor nix nich in von Hindenbörg?«
H. O. H.

Vom Zwecke des Börsenvereins.

In der für einen größeren Leserkreis bestimmten Weihnachtsnummer des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel sei auch eine kurze Darstellung der Aufgaben und Ziele des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gestattet, der sich große Verdienste um die Entwicklung des gesamten Buchhandels erworben und in dessen Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat. Der Börsenverein will zwischen den einzelnen Zweigen des Buchhandels ausgleichend und vermittelnd wirken; er soll nach seinen Satzungen die Interessen des Deutschen Buchhandels in weitestem Umfang vertreten und das Wohl der Angehörigen des Deutschen Buchhandels pflegen und fördern. Der Verein erstreckt seine Fürsorge nicht nur auf solche Gewerbetreibende, die man gemeinhin als Buchhändler ansieht, wie z. B. die Verlagsbuchhändler, die Sortimentbuchhändler, Antiquare, sondern auch auf die Musikalienhändler, Kunsthändler, buchhändlerischen Vermittler (Kommissionäre) usw. Als Prinzipalsverein hat der Börsenverein in erster Linie die Interessen der selbstständigen Buchhändler wahrzunehmen, bei nicht widerstreitenden Interessen sucht er aber ebenso bereitwillig und nachdrücklich die der Angestellten zu fördern. Der Wirkungskreis des Vereins ist also in sachlicher wie persönlicher Hinsicht bedeutend, und der Name des Vereins entspricht keineswegs seinen Aufgaben; angemessen wäre vielmehr die Bezeichnung »Allgemeiner Deutscher Buchhändler-Verein« oder nur »Deutscher Buchhändler-Verein«. Gründe der Pietät mögen wohl maßgebend gewesen sein, den bei der Vereinsgründung im Jahre 1825 gewählten Namen beizubehalten. Damals bestand die Hauptaufgabe des Vereins darin, das Abrechnungs-geschäft der nach Leipzig zur Messe kommenden Buchhändler unter seinen Schutz zu nehmen. Dieses Verfahren vollzog sich bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts in einem gemeinsamen Abrechnungsraume, den man »Buchhändler-Börse« nannte, während der später gegründete Verein den Namen

Börsenverein erhielt. Ziele und Aufgaben erweiterten sich mit der Zeit, aber der Name blieb, wie dies oft der Fall ist.

Zur Förderung der besonderen geschäftlichen Aufgaben der verschiedenen Geschäftszweige des Deutschen Buchhandels sind die Kreis- und Ortsvereine und die Fachvereine des Buchhandels berufen; diese können als sogenannte anerkannte Vereine Organe des Börsenvereins werden und unterstützen diesen dann auch in der Vertretung der allgemeinen Interessen des deutschen Buchhandels. Diese Vereine nehmen zum Börsenverein eine ähnliche Stellung ein, wie die deutschen Bundesstaaten zum Reiche, sie empfangen gewissermaßen ihre obersten Gesetze und Richtlinien vom Börsenverein, der ihre Satzungen genehmigt; sie wirken im übrigen innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen völlig selbständig.

Die vermittelnde Tätigkeit des Börsenvereins zeigt sich so recht in den beiden Hauptordnungen des Börsenvereins über den geschäftlichen Verkehr des Buchhandels. Die Satzungen des Börsenvereins bezeichnen die Schaffung solcher Vorschriften als besondere Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes. Die eine, die »Buchhändlerische Verkehrsordnung«, regelt den Verkehr der Buchhändler untereinander, während die »Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum« sich mit dieser geschäftlichen Seite näher befaßt. Die Ordnungen schneiden tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Verleger als Hersteller und der Sortimentler als Verbreiter von Gegenständen des Buchhandels, ein. Zwischen den vielfach entgegengesetzten Interessen dieser beiden Hauptgruppen des Buchhandels sucht der Börsenverein zu vermitteln und gefährliche Majoritätsbeschlüsse hintanzuhalten. Das Interesse des Gesamtbuchhandels ist auf den erfolgreichen und rationellen Austausch buchhändlerischer Güter gerichtet. Würde der Börsenverein hier versagen und zugunsten einer Gruppe sich einer notwendigen, wirtschaftlichen Entwicklung im Buchhandel verschließen oder ihr entgegenarbeiten, so würde er seinem statutarischen Zweck nicht gerecht werden. Nur eine rein sachliche, unparteiische Abwägung und Prüfung der verschiedenen Interessen seiner Schutzbefohlenen, und eine zielbewußte Ausgleichung der aufeinanderprallenden wirtschaftlichen Gegensätze hat dem Börsenverein die große Bedeutung verschafft und wird sie ihm erhalten können. Seine volle Kraft und Macht kann er überall da entfalten, wo das übereinstimmende Interesse des gesamten Buchhandels betroffen wird. Großes hat der Verein hier bereits geleistet, und ebensolche Aufgaben werden an ihn noch herantreten. Auf allen Gebieten und in allen Fragen des Wirtschaftslebens, die nur irgendwie den Buchhandel berühren, hat er teils fördernd, teils hemmend eingegriffen, je nachdem er einen Nutzen oder einen Schaden befürchtete. Durch zahlreiche Eingaben an Behörden, persönliche Vorstellungen und sonstige geeignete Mittel hat er jeweils zu den schwebenden Fragen auf dem Gebiete des Eisenbahnfrachtverkehrs, des Fernsprechs, Telegraphen-, Post-, Steuer- und Zollwesens Stellung genommen und die besonderen Interessen des Buchhandels vertreten. In größeren Kreisen bekannt ist die Mitwirkung des Börsenvereins an der Ausgestaltung des deutschen Urheber- und Verlagsrechts, sowie bei der Gründung und Weiterbildung der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Die Marken- und Warenzeichenschutzgesetzgebung veranlaßte ihn ebenso zur Mitarbeit wie die gegen den unlauteren Wettbewerb. Nachhaltige Erfolge hat er bei der Bekämpfung der von allen anständigen Buchhändlern als unsittlich empfundenen Schleuderei mit Gegenständen des Buchhandels erzielt.

Der Börsenverein unterhält Fühlung mit den großen deutschen Wirtschaftsverbänden; er trägt dort die Sonderwünsche des Buchhandels vor, vertritt dessen Interessen und versucht ihnen Anerkennung und Berücksichtigung zu verschaffen, auch nimmt er seinerseits von ihnen fruchtbare Anregungen zu nutzbringender Verwendung für das von ihm vertretene Sonderhandelsgebiet entgegen. Für das Unterstützungswesen seiner Angehörigen verausgabt er alljährlich große Summen. Eine vollständige Bibliothek der gesamten buchhändlerischen Fachliteratur von rund 35 000 Nummern und ein Wirtschaftsarchiv des deutschen Buch-